



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.01.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Personalamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: 11 EAD	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0040 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Übernahme von Nachwuchskräften

Vorlage vom: 17.01.2011

Beschlussvorschlag:

Nach den mit Magistratsbeschlüssen Nr. 145 vom 28. Februar 2007 und Nr. 85 vom 4. März 2009 festgelegten Auswahlkriterien wird den Auszubildenden, die im Sommer 2011 ihre Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) beenden, im Februar 2011 ein leistungsdifferenziertes Übernahmeangebot unterbreitet.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17. Januar 2011

Nach § 16 TVAöD ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt als Ausbildungsbehörde verpflichtet, die Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zeitgerecht darüber zu unterrichten, ob eine Übernahmemöglichkeit besteht oder ob sie nach Ablegen der Abschlussprüfungen aus dem städtischen Dienst ausscheiden müssen.

Im Sommer diesen Jahres wird die folgende Anzahl von Auszubildenden aus den verschiedenen Berufsgruppen ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung Darmstadt und deren Eigenbetriebe beenden:

- | | |
|--|------------------|
| • Fachangestellte/r für Bürokommunikation | 14 Auszubildende |
| • Fachangestellte/r für Bäderbetriebe | 2 Auszubildende |
| • Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste | 1 Auszubildende |
| • Forstwirt/in | 2 Auszubildende |
| • Gärtner/in | 3 Auszubildende |
| • Tierpfleger/in (EAD) | 2 Auszubildende |
| • Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (EAD) | 1 Auszubildender |

In seinem Beschluss Nr. 145 vom 28. Februar 2007 und der Ergänzung hierzu vom 4. März 2009 (Beschluss Nr. 85) hat der Magistrat Auswahlkriterien zur leistungsdifferenzierten Übernahme von Auszubildenden festgelegt. In diesem Jahr wird den Nachwuchskräften aus den Berufen „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“, „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“, „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“, „Forstwirt/in“ und „Gärtner/in“ entsprechend diesen Kriterien wie folgt eine Übernahmeangebot unterbreitet:

Leistung	Vertragsgestaltung
Gesamtnote 2,49 oder besser	Übernahme in Vollzeit, befristet für die Dauer eines Jahres
Gesamtnote 2,5 bis 3,49	Übernahme in Teilzeit (19,5 Stunden), befristet für die Dauer eines Jahres
Gesamtnote 3,5 oder schlechter	Keine Übernahme
Prüfungsergebnis in der Abschlussprüfung „ausreichend“ oder schlechter	Keine Übernahme

Die Bezahlung erfolgt je nach Bewertung der zur Wahrnehmung übertragenen Aufgaben nach Entgeltgruppe 3 bis 5 TVöD.

Diese Regelung gilt analog auch für Nachwuchskräfte, die – zum Beispiel durch Verkürzung der Ausbildungszeit - ihre Prüfung im Winter 2011 bzw. Frühjahr 2012 absolvieren werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Darmstadt (EAD) schließt sich grundsätzlich der städtischen Regelung zur Übernahme der Auszubildenden an. Daher werden den Auszubildenden aus den Berufen „Tierpfleger/in“ und „Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice“ ebenfalls die entsprechenden Übernahmeangebote unterbreitet.

Darmstadt, 17. Januar 2011

11

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister